



LVR-Dezernat
Schulen und Integration

**Zuverlässig und sicher zur Schule
mit dem LVR-Schülerspezialverkehr**

Informationen für Eltern



Inhalt

Vorwort.....	3
Der Schülerspezialverkehr des LVR	4
Die Alternative: Öffentliche Verkehrsmittel	4
Verlässliche Abholzeiten	7
Wenn es zu Verspätungen kommt	7
Organisation des Fahrdienstes	8
Aufgaben des Fahr- und Begleitpersonals	10
Medizinische Betreuung während der Fahrt	13
Fahrten mit dem Rollstuhl	15
Der geeignete Rollstuhl	16
Während der Fahrt.....	18
Rückfahrt nach Hause	18
Wenn es Probleme gibt.....	21
Impressum	23

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

mit dem Weg zur Schule beginnt für die Schülerinnen und Schüler unserer Förderschulen der Tag. Mehr als 5.000 Kinder und Jugendliche können aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht selbstständig den öffentlichen Nahverkehr nutzen. Für sie organisiert und finanziert der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Schulträger mit über 1.000 Buslinien die Fahrt. Dabei wollen wir den Schülerinnen und Schülern gute Bedingungen bieten. Denn nur ein gelungener und sicherer Start in den Tag ermöglicht entspanntes und erfolgreiches Lernen.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen als Eltern einige Informationen an die Hand, die bei der Beförderung Ihrer Kinder wichtig sind. Um für alle Beteiligten einen reibungslosen Ablauf bei der Beförderung zu gewährleisten, ist uns eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit sehr wichtig. Daher stehen Ihnen die Ansprechpartnerinnen in den LVR-Förderschulen und im LVR-Dezernat Schulen und Integration bei Fragen gerne persönlich zur Verfügung.

Ihr
LVR-Dezernat Schulen und Integration

Der Schülerspezialverkehr des LVR

Jedes Jahr im Sommer legt der LVR gemeinsam mit den Schulen fest, welche Kinder und Jugendlichen im neuen Schuljahr mit welchen Schulbuslinien fahren werden. In der letzten Woche der Sommerferien setzt sich das beauftragte Unternehmen mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten in Verbindung, um ihnen die Abfahrtzeiten und Abholorte mitzuteilen.

In Taxen, in Kleinbussen mit bis zu acht Plätzen oder auch in Rollstuhlspezialfahrzeugen werden die Kinder und Jugendlichen zur Schule gefahren. Der LVR beauftragt Taxi- und Busunternehmen mit der sicheren und zuverlässigen Beförderung.

Die Alternative: Öffentliche Verkehrsmittel

Viele Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung können aber auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule und wieder nach Hause fahren. Das hat Vorteile gegenüber der Fahrt mit dem Schulbus: Die Kinder und Jugendlichen erleben ein Stück Normalität, sie werden mobiler und selbstständiger. Das eigenständige Lösen von Problemen, die mit der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln verbunden sind, stärkt das Selbstbewusstsein und macht fit für den Alltag.



Verlässliche Abholzeiten

Weil fast immer mehrere Kinder und Jugendliche mit einer Schulbuslinie fahren, müssen Abholzeiten und Abholorte festgelegt werden. Deshalb gibt es – wie bei öffentlichen Verkehrsmitteln – **feste Abfahrtzeiten und Haltestellen**.

Damit auch die nachfolgenden Kinder und Jugendlichen pünktlich abgeholt werden können, müssen diese eingehalten werden. Die Fahrerinnen und Fahrer warten maximal drei Minuten über die vereinbarte Abholzeit hinaus und machen dabei nicht durch Klingeln oder Huhen auf sich aufmerksam.

Wenn es zu Verspätungen kommt

Wenn Schülerinnen und Schüler den Bus verpassen, können leider keine zusätzlichen Fahrzeuge eingesetzt werden. Es ist dann Aufgabe der Eltern, ihr Kind in die Schule zu fahren. Auch bei den Schulbussen kann es zu Verspätungen kommen, beispielsweise durch den Verkehr bedingt. Bei einer erheblichen Verspätung werden die Fahrerin oder der Fahrer möglichst rechtzeitig darüber informieren. Wenn es häufiger zu Verspätungen kommt, sollten Eltern das Schulsekretariat darüber informieren.



Organisation des Fahrdienstes

Die Fahrzeit soll für alle möglichst kurz sein. Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Erwägungen wird die Schulbusroute durch den LVR so geplant, dass möglichst keine Umwege gefahren werden müssen. Eine Änderung kann jederzeit notwendig sein, wenn beispielsweise ein Kind umzieht oder die Schule wechselt. Ein Wechsel des Fahrpersonals soll für die Kinder zwar vermieden werden – ist jedoch immer wieder möglich. Dies bedeutet auch, dass sich die Kinder eventuell an neue Unternehmen, neues Fahrrpersonal und auch geänderte Abfahrzeiten gewöhnen müssen. In diesen Fällen informiert das Busunternehmen alle anderen Eltern rechtzeitig über die Veränderungen.

Individuelle Wünsche für Abfahrzeiten und Abholorte können grundsätzlich nicht erfüllt werden, da die Interessen aller berücksichtigt werden müssen. Sofern Eltern Änderungen in der Organisation des Fahrdienstes wünschen, sind diese keinesfalls direkt mit dem Fahrrpersonal, sondern mit dem Schulsekretariat zu besprechen.





Aufgaben des Fahr- und Begleitpersonals

Feste Bezugspersonen bei der Fahrt zur Schule sind für Kinder und Jugendliche wichtig. Und auch die Eltern sollen wissen, wem sie ihre Kinder anvertrauen. Daher achten die Schulbusunternehmen darauf, nach Möglichkeit immer dasselbe Personal einzusetzen.

Bei Rollstuhlspezialfahrzeugen fährt in der Regel zusätzlich zum Fahrer oder der Fahrerin eine Begleitperson mit, bei Kleinbussen nur in Ausnahmefällen. Fahr- und Begleitpersonal hat keine medizinische oder pädagogische Ausbildung, sollte jedoch über Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit behinderten Menschen verfügen. Zu seinen Aufgaben gehört es:

- die Schülerinnen und Schüler am Fahrzeug in Empfang zu nehmen,
- ihnen beim Ein- und Aussteigen sowie beim An Gurten zu helfen,
- sie während der Fahrt zu betreuen und zu beaufsichtigen sowie
- die Eltern und die Schule über besondere Vorkommnisse während der Fahrt zu informieren.

Medizinische Betreuung während der Fahrt

Die Kinder und Jugendlichen können während der Fahrt vom Buspersonal nicht medizinisch betreut werden. Wenn also beispielsweise aufgrund der Behinderung eines Kindes

- lebensrettende Maßnahmen über die Erste Hilfe hinaus,
- die Verabreichung von Medikamenten oder
- die Bedienung von medizinischen Apparaturen

notwendig werden könnten, müssen Eltern die Schule hierüber informieren und sich gegebenenfalls um medizinisch geschultes Begleitpersonal kümmern. Als Schulträger übernimmt der LVR die Kosten für dieses Personal nicht, stellt jedoch sicher, dass die Begleitung mitfahren kann.

Über spezifische Einschränkungen oder Probleme der Kinder und Jugendlichen (zum Beispiel Anfallsleiden) sollte das Fahr- und Begleitpersonal von den Eltern informiert werden. In medizinischen Notfällen kann es zum nächsten Arzt oder Krankenhaus, direkt zur Schule oder zurück zu den Eltern fahren.



Fahrten mit dem Rollstuhl

Für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer gibt es zwei Möglichkeiten:

Fahrt auf der Sitzbank

Wenn Art und Schwere der Behinderung es zulassen, fahren Schülerinnen und Schüler auf der Sitzbank des Busses. Dies ist die sicherste Beförderungsart, denn die Kinder werden mit einem Dreipunkt- oder Hosenträgergurt gesichert. Wenn Kinder auf der Sitzbank mitfahren, sollte jeweils ein Rollstuhl am Elternhaus und an der Schule bereit stehen. Das Fahr- oder Begleitpersonal hilft beim Umsteigen. Wenn noch kein zweiter Rollstuhl vorhanden ist, kann dieser von den Eltern bei der Krankenkasse beantragt werden. Im Einzelfall kann jedoch auch ein Rollstuhl mitgenommen werden, der nach Möglichkeit zusammenklappbar sein sollte. Auch die Mitnahme eines nicht zusammenklappbaren Rollstuhls ist im Ausnahmefall möglich. Beides muss jedoch vorher mit dem Beförderungsunternehmen abgestimmt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an das Schulsekretariat.

Fahrt im Rollstuhl

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht auf der Sitzbank des Schulbusses mitfahren können, werden in einem Spezialbus im Rollstuhl sitzend gefahren. Damit sich das Taxi- oder Busunternehmen darauf einstellen kann, sollte ein entsprechender Antrag bei der Schule gestellt werden. Antragsvordrucke hält die Schule bereit. Die Schule und der zuständige Schularzt müssen die Beförderung im Rollstuhl befürworten.



Tipps für den Kauf

Eltern sollten schon bei der Anschaffung darauf achten, dass der Rollstuhl nicht nur für die Art und Schwere der Behinderung, sondern auch für die Beförderung geeignet ist. Bitte nutzen Sie das Angebot der LVR-Förderschulen und lassen sich vor dem Kauf durch die Therapeutinnen und Therapeuten beraten. Diese sind bezüglich der Beförderung von Kindern im Rollstuhl geschult und sensibilisiert.

- Rollstühle ab dem Baujahr September 2009 dürfen nur noch in Fahrzeugen befördert werden, wenn sie einen 20 g dynamischen Crashtest gemäß ISO 7176-19 erfolgreich bestanden haben.
- Negativ oder nicht getestete Rollstühle ab dem Baujahr September 2009 dürfen demnach nicht zur Beförderung eingesetzt werden und es ist auch nicht möglich, diese Rollstühle nachträglich mit einem Kraftknotensystem auszustatten. Rollstühle, die vor September 2009 hergestellt wurden, sind hiervon nicht betroffen. Sie dürfen weiterhin befördert und mit Kraftknoten ausgestattet werden. Sollte dies zu Problemen führen, beraten die Therapeutinnen und Therapeuten der Schule Sie gerne.



Der geeignete Rollstuhl

Wichtig ist, dass der Rollstuhl beförderungstauglich ist. An vier Punkten wird der Rollstuhl mit einem Gurtsystem am Fahrzeugboden gesichert. Grundsätzlich sollte aus Sicherheitsgründen ein Kraftknotensystem vorhanden sein, um den Rollstuhl zu befestigen und die Schülerinnen und Schüler mit Becken- und Schultergurt zu sichern. Falls noch kein Kraftknotensystem vorhanden ist, wird der Fahrgast mit einem im Boden des Fahrzeugs verankerten Beckengurt gesichert. Wenn ein Rollstuhl für die Beförderung ungeeignet ist, kann die Beförderung deswegen abgelehnt werden. Es steht immer die Sicherheit im Mittelpunkt.

Während der Fahrt

Aus Sicherheitsgründen und um die Fahrerin oder den Fahrer nicht abzulenken, sollen sich die Schülerinnen und Schüler in den Bussen ruhig verhalten und während der Fahrt immer angeschnallt sein. Die Hinweise des Fahr- und Begleitpersonals müssen sie beachten. Eltern sollten ihre Kinder entsprechend vorbereiten und sie darauf aufmerksam machen, dass sie den Sicherheitsgurt während der Fahrt nicht lösen dürfen. In den Fahrzeugen gilt entsprechend dem Nichtraucherschutzgesetz ein generelles Rauchverbot. Schülerinnen und Schüler, die die Sicherheit anderer gefährden oder sich nicht an die Anweisungen des Fahr- und Begleitpersonals halten, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.

Rückfahrt nach Hause

Nach der Schule werden die Kinder und Jugendlichen zur vereinbarten Zeit an den vereinbarten Ort zurück gebracht. Für den Fall, dass Eltern ihr Kind nicht in Empfang nehmen können, sollten sie der Fahrerin oder dem Fahrer eine **Ausweichadresse** bei Verwandten oder Freunden in unmittelbarer Nähe benennen.

Das Fahr- und Begleitpersonal vergewissert sich, dass das Kind nach der Schule sicher angekommen ist. Sollte es das Kind nicht sicher und zuverlässig übergeben können, wird dieses – auf Kosten der Eltern – in eine öffentliche Aufnahmestelle für Kinder und Jugendliche gefahren. Dies ist nur eine Lösung für den Notfall und soll sicherstellen, dass kein Kind ohne Betreuung bleibt.

Was man sonst noch wissen sollte

- ✓ Wenn das Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht die Schule besuchen kann, muss das Beförderungsunternehmen oder das Fahrpersonal rechtzeitig über Beginn und Ende der Ausfallzeiten informiert werden.
- ✓ Über einen Umzug muss das Schulsekretariat spätestens 14 Tage vor dem Umzugstermin informiert werden, damit die Fahrtroute entsprechend geändert werden kann.
- ✓ Auf dem Weg von der Haustür zur Schule und umgekehrt sind die Schülerinnen und Schüler gesetzlich unfallversichert. Das gilt für die Fahrt mit dem Schulbus, für öffentliche Verkehrsmittel oder wenn sie privat gefahren werden.



Kontakt

Bei allen anderen Schwierigkeiten und Veränderungen (zum Beispiel Umzüge, geänderte Telefonnummern) sollten Eltern **frühzeitig das Schulsekretariat benachrichtigen**. Das Schulsekretariat sorgt auch für eine Meldung beim Schulträger, damit ggf. notwendige Änderungen in der Organisation des Fahrdienstes vorgenommen werden können. Eltern sollten dabei beachten, dass die Bearbeitungszeit solcher Angelegenheiten **in der Regel 14 Tage** beträgt.

Die Kontaktdata der Schulsekretariate finden Sie im Internet unter www.schulen.lvr.de.

Den LVR-Fachbereich Schulen erreichen Sie unter:

Tel 0221 809-5212
Mail schulen@lvr.de
► www.schulen.lvr.de



Impressum:

Herausgeber: LVR Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln, Tel 0221 809-0
post@lvr.de www.lvr.de

Redaktion: LVR-Fachbereich Kommunikation,
LVR-Fachbereich Schulen

Fotos: Dominik Schmitz,
LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Layout: Stefanie Hochum, Tamara Wilbertz,
LVR-Druckerei

Druck: LVR-Druckerei,
Ottoplatz 2, 50679 Köln

Stand: Mai 2017





► www.schulen.lvr.de

Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln
www.lvr.de